





Fraktion in der Gemeindevernetung Großkrotzenburg

A ON 2016

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Bernd Kurzschenkel Sitzungsbüro Bahnhofstraße 3 63538 Großkrotzenburg

Datum 07.09.2016

Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2016

Sehr geehrter Herr Kurzschenkel,

die Fraktionen Krotzebojer Grüne und Freie Demokraten bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2016 zu nehmen.

Antrag:

Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden durch die Straßen Im Flachsgewann (bis Einmündung Anne-Frank-Platz) und Anne-Frank-Platz,
- im Westen durch die Straßen Im Buchengewann (ab Einmündung Im Flachsgewann bis Ecke Schulstraße), Schulstraße (ab Einmündung Im Flachsgewann bis Einmündung Taunusstraße),
- im Süden durch die Taunusstraße (ab Einmündung Schulstraße bis zur östlichen Grenze des Fußweges zur Geschwister-Scholl-Schule)
- im Osten durch die östliche Grenze des Fußweges zur Geschwister Scholl-Schule, die südöstliche Grenze des Geschwister-Scholl- Schulgeländes zu den Privatgrundstücken entlang der Taunusstraße und der Bahnhofstraße bis zum Gelände des Seniorenwohnheims II, die südliche Grenze des Grundstückes des Seniorenwohnheimes II, die Bahnhofstraße ab südlicher Grenze des Seniorenwohnheimes II bis zum Dammsweg, dem Dammsweg bis zur nördlichen Grenze des Seniorenwohnheims I, der nördlichen Grenze des Seniorenwohnheims I bis zum Beginn Festplatz, der östlichen Grenze entlang des Fußweges zwischen Festplatz und Anne-Frank-Platz

einerseits

• und den Grenzen des geplanten Neubaugebietes "SGK25.3"

andererseits,







Fraktion in des Gemeindersetzetung Grafikustzenburg

wird ein städtebauliches Konzept entwickelt. Dieses Konzept soll insbesondere Perspektiven für die in diesem Gebiet enthaltenen öffentlichen Einrichtungen ergebnisoffen entwickeln. Dabei sind insbesondere Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen, Wohnungsbauaspekte zur Gewinnung zusätzlichen Wohnraums und öffentliches Interesse am Betrieb der Einrichtungen miteinander zu verbinden. Das Konzept soll auch die verkehrsmäßige Erschließung des Gebietes in Abhängigkeit von möglichen Nutzungen auch im Zusammenhang mit den Baugebieten SGK 25.1-3 berücksichtigen. Bisherige Vorschläge (auch Teilaspekte) sollen bei der Erstellung des Konzeptes gewürdigt und gegebenenfalls in die Planung einbezogen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Haushalt 2017 entsprechende Mittel zur Beauftragung dieser Planung vorzusehen. Vor Fertigstellung der Planung und Beschlussfassung werden im besagten Gebiet keine Veränderungen am Status quo vorgenommen.

Begründung:

Seit Jahren werden Veränderungen oder Ergänzungen des o.g. Gebietes in die Gemeindevertretung eingebracht. Alle Initiativen haben weder ein erkennbares Gesamtkonzept noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die eine planvolle sukzessive Umsetzung auf mittelfristige Sicht ermöglichen. Schnellschüsse heute blockieren möglicherweise eine sinnvolle längerfristige Gesamtentwicklung des bezeichneten Gebietes oder gehen am öffentlichen Interesse der Bevölkerung oder der Gemeinde vorbei.

Zu Zeiten der Expansion Großkrotzenburgs in den 60er und 70er Jahren war dieses Gebiet als Entwicklungsgebiet für das neue Ortszentrum auserkoren. Dazu gab es seinerzeit sogar eine detaillierte Planung über die mögliche Entwicklung dieses Gebietes. Inzwischen haben sich die Bedürfnisse im Wandel der Zeit verändert. Zumindest diese Grobplanung hat sich aber bis heute erhalten und es sind ergänzend zum Bestand inzwischen viele Einrichtungen zur Ausgangssituation von damals hinzugekommen. So bilden Großsporthalle, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzteangebot, Versammlungsstätte, zwei Seniorenheime usw. inzwischen die typischen Merkmale einer neuen Ortsmitte.

Umso wichtiger ist es, vor weiteren Entscheidungen über öffentliche Einrichtungen oder die Bebauungsplanung in diesem Gebiet

- die längerfristige Zielrichtung (Zukunft der öffentlichen Einrichtungen, Bebauungsplanung, Interessen der Bevölkerung und der Gemeinde) zu klären,
- 2. die Wirtschaftlichkeit des Gesamtplanungsrahmens vor weitreichenden Entscheidungen zu überprüfen
- 3. die finanzielle und planerische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Erst die Klarheit über die mittel- und langfristige Gesamtentwicklung und deren Zielsetzungen ermöglicht es, auch unter finanziellen Aspekten Entscheidungen zu treffen, die dann in den Rahmen eines Gesamtkonzeptes hineinpassen und deren Finanzierung sich vor diesem Hintergrund rechtfertigen lässt.







Fraktion in der Gemeindevertretting Großkrorzeilung

Eine solche Planung erfordert professionelle Unterstützung. Finanzielle Mittel dafür sind im derzeitigen Haushalt nicht ausreichend vorgesehen und können daher erst im neuen Haushaltsjahr insgesamt zur Verfügung stehen. Der Gemeindevorstand soll deswegen bei der Konzeption des Haushaltsentwurfs die Finanzierung einer solchen Planung vorsehen.

Erst nach Festlegung des Gesamtkonzepts sollten weitere Entscheidungen für Einrichtungen und Bebauung in diesem Gebiet getroffen werden, um eine sinnvolle Weiterentwicklung auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht zu gefährden.

Michael Ruf

chidael S. T

Daniel Protzmann

1) and Proten

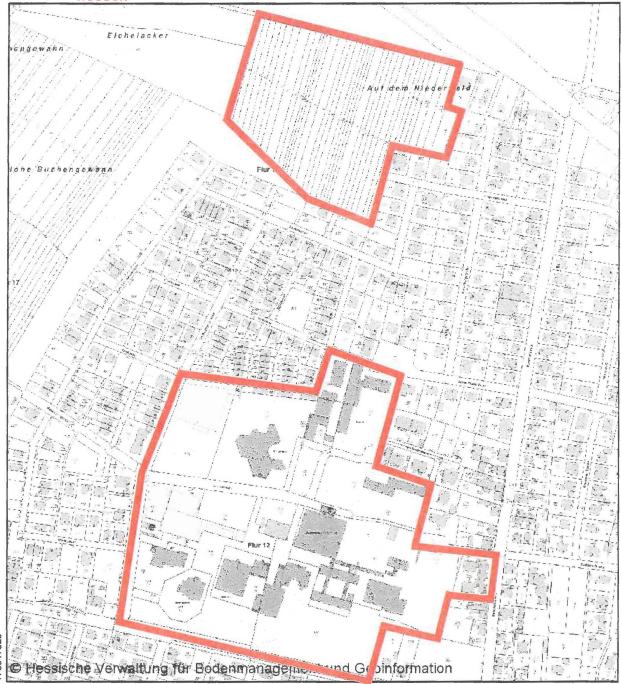
KEIN AMTLICHER KARTENAUSZUG 24 A ON4/2016



Neue Ortsmitte+SKG

R 498774 =

H 5548523



R 498146

Datum: 23.7.2016 Maßstab:

1:3500

Notiz:

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.

KEIN AMTLICHER KARTENAUSZUG 2 AONY 2016

R 498780 =





R 498151

Datum: 23.7.2016 Maßstab:

1:3500

Notiz:

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.